

zung des Gesetzes vom 17 März 1832. Nebst einer Broschüre.

Präsident D. Haase: Es ist der Kammer bekannt, daß bereits früher schon ein ähnliches Gesuch eingereicht worden, auch eine demselben entgegenstehende Petition vorgekommen ist, und beide Petitionen deshalb zurückgelegt worden sind, weil dem Vernehmen nach eine Gesetzesvorlage, welche diesen Gegenstand berührt, an die Kammer gelangen wird. Ich würde demnach an die Kammer die Frage richten: ob auch dieses Gesuch den übrigen einstweilen beigelegt werden soll? — Einstimmig Ja.

9) Den 13. Februar. Die vierte Deputation findet für nöthig, vor Berichtserstattung über die von Christian Wilhelm Sperling zu Leipzig eingereichte Beschwerde, sich mit einem königlichen Commissar zu vernehmen und bittet, dieserhalb das Erforderliche veranstalten zu lassen. (Soll sofort expedirt werden). — 10) den 14. Februar. Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn de Moisy auf Audigast, die Vertheilung der Parochiallasten betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht das Gesuch des Herrn de Moisy auf Audigast betrifft die Beitragspflichtigkeit der Diensthoten auf dem Lande zu den Parochiallasten. Die Frage ist nicht ohne Wichtigkeit, obwohl der Bericht selbst nicht sehr umfanglich ist. In dessen Berücksichtigung erlaube ich mir zu fragen: ob dieser Bericht dem Druck übergeben werden solle? — Allgemein Ja.

11) Den 14. Februar. Petition der Commun Mühltroff im Voigtlande, Karl Philipp Dietsch, die Erbauung der Plauenschen-Pausaer Chaussee über Mühltroff bis an die Keuffische-Schleißer Grenze aus Staatsmitteln betreffend.

Abg. Braun: Diese Petition ist mir mit der Bitte übergeben worden, sie bei der Kammer zu bevormorten. Da ich nun von der Wichtigkeit der darin ausgesprochenen, mir wohlbekannten Thatsachen mich überzeugt habe, so richte ich hiermit an die geehrte Kammer die Bitte, sie möge beschließen, daß diese Petition an die zweite Deputation, welche mit Ausarbeitung des Budgets beschäftigt ist, zur Begutachtung abgegeben werde.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß diese Petition an die zweite Deputation abgegeben werde? — Allgemein Ja.

Abg. Sachße: Als der Herr Präsident wegen Abgabe der Petition der Ehefrau Bönickens die Frage stellte, war der Herr Staatsminister v. Könneritz im Begriff das Wort zu ergreifen. Da nun der Deputation es nur wünschenswerth sein kann, von diesem Gegenstande mehr Kenntniß zu erlangen, so ersuche ich als Vorstand den Herrn Justizminister sich darüber auszusprechen.

Staatsminister v. Könneritz: Ich war allerdings im Begriff, den Herrn Secretair zu ersuchen, den Bescheid des Mi-

nisterii mitzutheilen, welcher in der Petition erwähnt wird, um übersehen zu können, ob die Beschwerde an die vierte Deputation zu verweisen oder nicht vielmehr sofort an das Ministerium abzugeben sei, da dem Wunsche der Petentin um Beschleunigung offenbar nur dadurch am Schnellsten entsprochen werden kann, wenn der Gegenstand sofort an das Ministerium gelangt. Ich weiß nicht sofort, ob eine Beschwerde bei dem Ministerium schon eingekommen und was für ein Bescheid darauf ertheilt worden ist.

Secretair D. Schröder: Der von der Bönicken beigelegte, von dem Appellationsgericht zu Bautzen, unterm 31. Mai 1839 erlassene Bescheid lautet auf wiederholte Abweisung des Gesuchs um Entlassung gegen Handgelöbniß.

Staatsminister v. Könneritz: Dieser Bescheid ist sonach sehr alt und daraus wohl zu ersehen, daß die Bönicken mit ihrer Beschwerde sich an das Ministerium gar nicht gewendet, sondern nur um Entlassung ihres Mannes auf Handgelöbniß ein Gesuch, was an sich vor das Untergericht gehört, gestellt hatte. Da nun eine Beschwerde über das Appellationsgericht nicht vorlag, und Entschließungen über Entlassung gegen Handgelöbniß, dafern der Untersuchungsrichter sie abschlägt, vor die Appellationsgerichte gehören, so ist ihr Gesuch auch lediglich dem Appellationsgericht überlassen worden. Der Fall also, daß über ein Ministerium Beschwerde geführt sei, liegt mithin nicht vor. Was übrigens die Verzögerung anlangt, so habe ich allerdings früher äußerlich gehört, daß der Verspruch lange ausbleibe. Ich habe auch sofort das Directorium darauf aufmerksam gemacht, und irre ich nicht, so habe ich die Antwort erhalten, daß (wie auch bereits der Secretair Hensel erwähnte) die Einholung eines medicinischen Gutachtens die Entscheidung aufhalte.

Präsident D. Haase: Ich habe nicht bemerkt, daß der Herr Staatsminister das Wort ergreifen wollte. Wenn inzwischen die vierte Deputation der Ansicht ist, daß es zweckmäßig sei, dieses Gesuch an die hohe Staatsregierung sofort abzugeben, so würde es dazu von Seiten der vierten Deputation jetzt nur eines Antrags deshalb bedürfen.

Abg. v. Welck: Es kann der Sache wohl nur sehr förderlich sein, wenn dieselbe sogleich an das hohe Ministerium abgegeben wird.

Präsident D. Haase: Ich ersuche die Mitglieder der vierten Deputation, sich darüber auszusprechen. — Sämmtliche Mitglieder der vierten Deputation erklären sich für die Abgabe der Petition an das Justizministerium.

Präsident D. Haase: Es ist sonach von den Mitgliedern der vierten Deputation die Erklärung abgegeben worden, dieses Gesuch an die hohe Staatsregierung sofort abzugeben. Ich frage daher die Kammer: ob sie beschließen wolle, diesem Antrage der vierten Deputation statt zu geben? — Einstimmig Ja. —